

Die Gehaltsfrage der Lehrerschaft.**Eine Krise im Verein der Lehrer und Schulfreunde.**

In der Samstag, den 18. d., abgehaltenen Sitzung der Vereinsleitung berichteten der Präsident Gemeinderat Benda und dessen Stellvertreter Bšchetička über die Lage der Wiener Lehrerschaft, ersterer als Führer einer Abordnung des Vereines zum Bürgermeister, letzterer als Mitglied des Delegiertenkomitees. Sowohl dem Verein als auch dem Delegiertenkomitee war vor etwa acht Wochen vom Bürgermeister mitgeteilt worden, daß zur Beratung der Steuerungszulage der Wiener Lehrerschaft die Lehrervertreter hinzugezogen werden würden. Am 11. d. wurden Stadtrat Tomola, Gemeinderat Hohenjinner sowie die Vertreter des Delegiertenkomitees zu Obermagistratsrat Mahr geladen, der ihnen mitteilte, daß im Rathause beschlossen wurde, den Lehrern die bisher gewährte Steuerungszulage von 30 Heller und den Erziehungsbeitrag von 10 Heller täglich für jedes Kind unter 16 Jahren auch auf jene Lehrer auszudehnen, deren Einkommen sich zwischen 3000 bis 4000 K. befinde. Ueber den Gesamtaufwand dieser Notstandsaktion konnte Obermagistratsrat Mahr keine Auskunft geben. Nach einem Rückblick auf

seine bisherigen Bemühungen erklärte Gemeinderat Benda, seine Stelle als Vereinspräsident niederzulegen, mit welchem Entschlusse sich dessen Stellvertreter Direktor Strazanel und Bürgerschullehrer Bšchetička solidarisch erklärten. Die Leitungsglieder billigten diesen Standpunkt und wählten zum geschäftsführenden Ausschusse Oberlehrer Reitböcker, Bürgerschullehrer Schmittschel, Volksschullehrer Schwab und Bürgerschullehrer Zwirner. Von der Mandatsniederlegung wurden der Bürgermeister und der Bürgerklub verständigt.

Stellungnahme des Zentralvereines.

Letzten Freitag fand eine Sitzung des Hauptauschusses des Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft statt, die von Vertrauenspersonen aus allen Wiener Bezirken beschickt war und sich eingehend mit den letzten Mitteilungen der „Rathauskorrespondenz“ über das Schicksal des vor anderthalb Jahren beschlossenen Gehaltsgesetzes befaßte. Das Ergebnis der Beratung wurde einstimmig in nachfolgender Entschliebung zusammengefaßt:

„Der erweiterte Hauptauschuß sieht sich genötigt, zu der Verlautbarung aus dem Rathause folgendes zu erklären: Die Ansätze des neuen Gehaltsgesetzes, die noch immer weit hinter den Gehaltsansätzen aller städtischen Beamten mit gleicher Vorbildung zurückbleiben, waren für normale Zeiten berechnet und wären selbst im Falle der Durchführung von den derzeitigen Lebensmittelpreisen längst überholt. Die ganz unzulänglichen Zuwendungen von monatlich 9 Kronen, die nur eine Anzahl von Lehrpersonen erhält, wären darum selbst dann ungenügende Zuschüsse, wenn sie der gesamten Lehrerschaft neben dem neuen Gehaltsgesetze gegeben würden. Nach wie vor muß daher die Lehrerschaft auf der dringend notwendigen Durchführung des Gesetzes bestehen. Die Kosten der Brotkommissionen können unmöglich als eine Entschädigung für das Gesetz angesehen werden, da die Beträge weder der gesamten Lehrerschaft zugute kommen, noch mit der beruflichen Lehrtätigkeit in irgendeinem Zusammenhange stehen. Sie sind nichts als ein schlechtbezahlter Nebenverdienst. Bezüglich der Stellenausschreibungen muß richtiggestellt werden, daß die Ausschreibung nicht auf Wunsch der Lehrerschaft unterblieb, sondern entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ohne Zutun der Lehrerschaft unterlassen wurde, die lediglich notgedrungen und nur für das erstemal bedingungsweise zustimmte.“